



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**  
FB Finanzen

VORL.NR. 254/18

**Sachbearbeitung:**

Petra Betz

**Datum:**

28.06.2018

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Sitzungsart</b>
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	17.07.2018	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH  
**Bezug SEK:** Masterplan 11 - Energie

**Bezug:**

**Anlagen:** 1 Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung  
2 Anhang für 2017  
3 Lagebericht 2017

### **Beschlussvorschlag:**

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH wird beauftragt:

#### **1. Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH mit einer Bilanzsumme von 237.447.424,58 EUR (VJ 225.561.880,63 EUR) und einem Jahresüberschuss von 2.312.929,56 EUR (VJ 2.067.114,52 EUR) zuzustimmen.

#### **2. Ergebnisverwendung**

Der folgenden Ergebnisverwendung zuzustimmen:

Der auf die Stadt Ludwigsburg entfallende Bilanzgewinn von 2.152.007,09 EUR wird in voller Höhe in die Gewinnrücklage der Telekommunikationsparte der Gesellschafterin Stadt Ludwigsburg eingestellt.

Der Verwendung des auf die Stadt Kornwestheim entfallenden Ergebnisses wird entsprechend dem Wunsch der Stadt Kornwestheim zugestimmt.

#### **3. Lagebericht**

Den Lagebericht für 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

#### **4. Entlastung der Geschäftsführung**

Der Geschäftsführung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

#### **5. Entlastung des Aufsichtsrats**

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

## 6. Abschlussprüfer für das Jahr 2018

Der Auswahl des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2018 entsprechend dem Beschluss des Aufsichtsrats zuzustimmen.

### Sachverhalt/Begründung:

#### A. Geschäftsjahr 2017

Prägende Entwicklungen und Ereignisse waren im Geschäftsjahr 2017 der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH

- der Betrieb neuer dezentraler Erzeugungsanlagen
- die regulatorischen Vorgaben in den Sparten Strom- und Gasnetze
- der Aufbau und die Weiterentwicklung die neuen Geschäftsfelder Straßenbeleuchtung (seit 2014) und Breitband / Telekommunikation für Geschäftskunden (seit 2015)
- anhaltende Defizite im Bäderbereich
- die Parkierungsanlagen Ludwigsburg schließen 2017 erneut mit einem positiven Ergebnis ab

Das Jahr 2017 war für die SWLB ein in Summe erfolgreiches, positiv abgeschlossenes und umsatzweiterndes Geschäftsjahr. Der Gewinn beträgt 2.313 TEUR. Er erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 246 TEUR. Mit Ausnahme der Gasversorgung konnten in allen Sparten die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Sie erhöhten sich nach Kürzung der Energiesteuern von 126.678 TEUR auf 126.978 TEUR. Dies entspricht einer Erhöhung von rd. 0,2 %.

Die Investitionen des Geschäftsjahres 2017 beliefen sich auf 23.994 EUR, davon entfielen 15.836 TEUR insbesondere auf die Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung.

Der Gewinnanteil für die Stadt Ludwigsburg beträgt 2.152.007,09 EUR (Vorjahr 1.879.197,54 EUR). Er setzt sich aus einem Anteil von 85,76% aus den Gewinnen der Versorgungssparte und den Verlusten der versorgungsfremden Sparte Ludwigsburg sowie der neuen Sparte Telekommunikation (-512 TEUR) zusammen.

Die Ergebnisse der versorgungsfremden Sparte Ludwigsburg entwickelten sich nach Steuern wie folgt:

Versorgungsfremde Sparte LB in TEUR	2013	2014	2015	2016	2017
Bäder	-2.025	-2.855	- 3.049	-3.253	-3.219
Kunsteisbahn	-13	-73	-55	-35	-282
Parkierung (bis 2013 PAG)	(-416)	-199	-154	+31	+251
<b>Gesamt</b>	<b>-2.038</b>	<b>-3.127</b>	<b>-3.258</b>	<b>-3.257</b>	<b>-3.250</b>

Die Konzessionsabgabe 2017 wurde voll erwirtschaftet und der Anteil von 4.090.359,26 EUR (Vorjahr 3.998.708,32 EUR) an die Stadt Ludwigsburg abgeführt.

Die Eigenkapitalquote beträgt 30,7% (Vorjahr: 30,3%).

## **B. Zu fassende Beschlüsse**

### **Feststellung und Ergebnisverwendung**

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH soll am 24.07.2017 dem Jahresabschluss 2017 mit einem Jahresgewinn von 2.312.929,56 EUR (Vorjahr 2.067.114,52 EUR) zustimmen.

Es wird vorgeschlagen, wie bereits im Vorjahr den Gewinnanteil der Stadt Ludwigsburg von 2.152.007,09 EUR in voller Höhe in die Gewinnrücklage der Sparte Telekommunikation zur Finanzierung des Breitbandausbaus in Ludwigsburg einzustellen. Im Haushaltsplan 2018 ist keine Gewinnabführung der SWLB vorgesehen.

Dem Gewinnverwendungsvorschlag der Stadt Kornwestheim für ihren Anteil muss in der Gesellschafterversammlung von beiden Gesellschaftern zugestimmt werden, da nach dem Gesellschaftsvertrag Gewinnverwendungsbeschlüsse mit einer Mehrheit von drei Vierteln gefasst werden müssen.

### **Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk**

Der Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH wurde von der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart geprüft. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung lag der Prüfbericht lediglich im Entwurf mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vor. Über das endgültige Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

### **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Jahr 2018**

Da der Aufsichtsrat eine Empfehlung erst am 24.07.2018 abgeben kann, wird vorgeschlagen, in der Gesellschafterversammlung die Bestellung der vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorzunehmen.

## **C. Allgemeine Hinweise**

Die Feststellung der Jahresabschlüsse der städtischen Beteiligungsunternehmen, die Beschlüsse über die Gewinnverwendung und die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie die Bestellung der Abschlussprüfer sind nach den Festlegungen der Gesellschaftsverträge jeweils von der Gesellschafterversammlung festzustellen. Die Aufsichtsräte der Unternehmen beraten über diese Themen vor. Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung ist der Oberbürgermeister (§ 104 Abs. 1 GemO). Er kann einen Bediensteten der Stadtverwaltung mit seiner Vertretung beauftragen. Gemäß § 9a der Hauptsatzung benötigt der Oberbürgermeister für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Erteilung der Entlastungen die Ermächtigung des WKV.

Weitere Informationen zum Jahresabschluss 2017 können den als Anlagen beigefügten Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und dem Lagebericht entnommen werden.

Nach der Rechtsauffassung des Regierungspräsidiums Stuttgart sind die Mitglieder des Aufsichtsrats einer kommunalen Eigengesellschaft auch bei den Weisungsbeschlüssen zur Entlastung des Aufsichtsrats an den Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung befangen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der SWLB im Jahr 2017 sowie die Stellvertreter, die 2017 an einer Aufsichtsratssitzung teilgenommen haben, sind deshalb bei der Beschlussfassung zum Punkt 5 befangen.

**Unterschriften:  
i.V.**

**Harald Kistler**

**Petra Betz**

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

**Verteiler:**

D I, 14, 20, SWLB



LUDWIGSBURG

## NOTIZEN